



**TRÄGERVEREIN
TRAININGSHALLE
SCHÜRWIES**



Betriebsreglement

Trainingshalle Schürwies

Innervollikon, 8132 Egg bei Zürich
www.trainingshalle-schuerwies.ch

Eigentum

Die «Trainingshalle Schürwies» ist Eigentum des «Vereins Trainingshalle Schürwies», während die komplette Sportanlage Schürwies bestehend aus einem Garderobengebäude und einem Naturrasenplatz sowie öffentlichen Parkplätzen Eigentum der Politischen Gemeinde Egg sind.

Verfügungsrecht

Der «Verein Trainingshalle Schürwies» stellt die Trainingshalle den Sportvereinen der Gemeinde Egg kostenpflichtig zur Verfügung. Die Trainingshalle wird aber auch an externe Nutzer vermietet.

Die Belegungs- und Trainingszeiten in der Trainingshalle werden durch die IG Sport Egg in Absprache mit den restlichen Vereinen koordiniert und bestimmt.

Beim Betrieb der Trainingshalle und der weiteren Einrichtungen ist gebührend auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen. Allfällige durch Lärm, Licht etc. verursachten Immissionen sind auf ein Minimum zu beschränken. Die Benutzungszeiten unter der Woche entsprechen denjenigen der übrigen Schulanlagen in Egg (am Abend bis 22:00 Uhr)

Betriebskommission

Für die Verwaltung, den Betrieb und den Unterhalt sowie die direkte Aufsicht ist die «Betriebskommission Trainingshalle Schürwies» zuständig. Diese setzt sich aktuell zusammen aus

- Dieter Artho
- Natalie Bassi
- Christoph Kaufmann
- Roger Meister
- Walo Schoch
- Renato Studer

Ordnung

Die Vereine und Nutzer sind bei der Durchführung ihrer Trainings für die Aufrechterhaltung der Ordnung verantwortlich. Sie haften dem «Verein Trainingshalle Schürwies» gegenüber für mutwillige oder fahrlässige Beschädigungen an den Anlagen.

Die Vereine und Nutzer sind verpflichtet, nach jedem Anlass / Training in allen Räumlichkeiten (Trainingshalle, Materialraum, Garderoben, WC) zu wischen und fläumen, sowie auf den Parkplätzen tadellose Ordnung herzustellen.

Das Rauchen in den Gebäuden ist strengstens untersagt.

Betreffend der Benutzung ist jeder Verein / Nutzer zur Einhaltung folgender Bestimmungen verpflichtet:

- Das Essen und das Trinken von Süssgetränken sind in der gesamten Trainingshalle verboten.
- Die Halle darf nur mit Hallenschuhen ohne abfärbende Sohlen betreten werden. Das Betreten mit Aussenschuhen ist untersagt.
- Nach der Benutzung der Halle sind alle benötigten Utensilien wieder sauber zu verräumen.
- Das Betreten der Sporthalle mit Tieren ist untersagt.

Vermietung / Preise

Die Preise für die **einmalige Belegung pro Hallenteil** wurden wie folgt festgelegt:

- Mitglieder IG-Sport Egg CHF 8.00 pro Stunde
- Nicht Mitglieder IG-Sport Egg tagsüber auf Anfrage
- Nicht Mitglieder IG-Sport Egg abends auf Anfrage

Kosten für **mehrmalige Belegung von einheimischen / nicht kommerziellen Institutionen:**

- 1 Hallenteil (kleine oder grosse Halle) auf Anfrage
- Ganze Halle auf Anfrage
- Auswertige auf Anfrage

Kosten für **einmalige Belegung** in der Schürwies

- Reinigung wird separat ausgewiesen nach Absprache
- Tagesvermietungen 100.- CHF pauschal

Anfragen über reservationen@trainingshalle-schuerwies.ch.

Material

Folgendes Material steht aktuell (per 14.01.2024; nicht abschliessend) in der Trainingshalle zur Verfügung:

- 14 Leicht-Turnmatte 160 x 110 x 7 cm
- 6 Langbänkli 4m
- 2 Sprungkasten 150 x 50 x 110 cm
- 10 Malstab rot mit Gussfuss
- 10 Malstab blau mit Gussfuss
- 10 Gymnastikreifen aus Holz Ø 80 cm
- 2 Handball-Tore
- Volleyball-Netz
- Tennis-Netz
- Unihockeybanden Grossfeld
- 4 Unihockey-Tore 115 x 160 cm
- 4 Unihockey-Tore 90 x 120 cm
- 2 Unihockey-Tore 60 x 90 cm
- 4 Unihockey-Tore 40 x 60 cm
- Verschiedene Bälle (Unihockey, Hallenfussball, Volleyball, Tennisball)

Haftung

Für Unfälle und Schäden aus dem Betrieb übernimmt der «Verein Trainingshalle Schürwies» keinerlei Haftung.

Baulicher Unterhalt der Anlagen

Der bauliche Unterhalt sowie die Pflege der Anlagen und der dazu gehörenden Infrastruktur gehen zu Lasten des «Vereins Trainingshalle Schürwies».

Schlussbestimmungen

Bei Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement kann die Betriebskommission geeignete Massnahmen gegenüber den Fehlbaren ergreifen.

Rechtskraft

Das vorliegende Reglement tritt mit Beschluss 14. Januar 2024 der «Betriebskommission Trainingshalle Schürwies» per sofort in Kraft.